

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas



22. TAGUNG

Straßburg, 20.-22. März 2012

Kommunale und regionale Demokratie in der Tschechischen Republik

Empfehlung 319 (2012)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. Artikel 2 Abs. 1b der Statutarischen Entschließung (2011) 2 in Bezug auf den Kongress, die besagt, dass es ein Ziel des Kongresses sei, „Vorschläge beim Ministerkomitee einzureichen, um die kommunale und regionale Demokratie zu fördern“;

b. Artikel 2, Abs. 3 der Statutarischen Entschließung (2011) 2 in Bezug auf den Kongress, die besagt: „Der Kongress verfasst regelmäßig länderspezifische Berichte über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und in den Staaten, die den Beitritt zum Europarat beantragt haben, und er stellt insbesondere sicher, dass die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden“;

c. Entschließung 307 (2010) REV der „Verfahren für das Monitoring der Pflichten und Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten des Europarats durch ihre Ratifizierung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung eingegangen sind (ETS Nr. 122)“;

d. Empfehlung 77 (2000) über die kommunale und regionale Demokratie in der Tschechischen Republik und Entschließung 93 (2000) des Kongresses im Hinblick auf die vorausgegangenen Monitoring-Besuche, die im November 1999 und März 2000 durchgeführt wurden;

e. den Erläuterungsbericht über die kommunale und regionale Demokratie in der Tschechischen Republik, der nach dem offiziellen Besuch der Tschechischen Republik vom 13. bis zum 15. Juni 2011 von den Berichterstattem Emil Calota (Rumänien, L, SOZ) und Philippe Receveur (Schweiz, R, EVP/CD) verfasst wurde.

2. Der Kongress weist darauf hin, dass:

a. die Tschechische Republik die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung am 28. Mai 1998 unterzeichnet und am 7. Mai 1999 mit Inkrafttreten am 1. September 1999 ratifiziert hat. Sie fühlt sich nicht gebunden an Artikel 4, Absatz 5, Artikel 6, Absatz 2, Artikel 7, Absatz 2, Artikel 9, Absatz 3, Absatz 5 und Absatz 6;

b. die Tschechische Republik nicht das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207) unterzeichnet hat;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 21. März 2012, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG\(22\)6](#), Begründungstext), Berichterstatte: E. Calota, Rumänien (L, SOZ) und P. Receveur, Schweiz (R, EVP/CD).



c. der Monitoringausschuss am 23. März 2011 beschloss, das zweite Monitoring der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung in der Tschechischen Republik und die Einhaltung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung durchzuführen. Er wies Emil Calota (Rumänien, L, SOZ) und Philippe Receveur (Schweiz, R, EVP/CD) an, als Berichtersteller einen Bericht über die kommunale und regionale Demokratie in der Tschechischen Republik zu verfassen und diesen dem Kongress vorzulegen;

d. die Kongressdelegation vom 13. bis zum 15. Juni 2011 einen Monitoring-Besuch in der Tschechischen Republik durchführte und dabei Prag, Brno und Velký Osek besuchte.

3. Der Kongress dankt dem Ständigen Vertreter der Tschechischen Republik beim Europarat und den Stellen auf zentraler, regionaler und kommunaler Ebene, dem Verband der Regionen der Tschechischen Republik und der Vereinigung der Städte und Gemeinden der Tschechischen Republik), den Sachverständigen sowie den anderen Gesprächspartnern für die wertvolle Zusammenarbeit in den verschiedenen Phasen des Monitoringverfahrens und die Informationen, die der Delegation übermittelt wurden.

4. Der Kongress stellt mit Zufriedenheit fest, dass:

a. seit der letzten Monitoringmission erhebliche Fortschritte gemacht wurden und dass der jetzt eingeführte gesetzliche Rahmen allgemein mit der Charta für die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften übereinstimmt;

b. die Konsultationsmechanismen mit den kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften bei Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, gut funktionieren;

c. die Schaffung einer regionalen Verwaltungsebene umgesetzt wurde, wie von der Empfehlung 77 des Kongresses empfohlen;

d. die Artikel 4 (Abs. 5) und 9 (Abs. 3, 5 und 6) der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung *de facto* umgesetzt sind, auch wenn die Tschechische Republik diese nicht ratifiziert hat.

5. Der Kongress lenkt insbesondere die Aufmerksamkeit auf die folgenden Punkte:

a. Das Finanzierungssystem ist nach wie vor sehr zentralisiert, gleichzeitig ist die begleitende Finanzierung delegierter Aufgaben nicht immer gewährleistet und ein echtes System kommunaler Steuern, das den kommunalen und regionalen Stellen die Möglichkeit geben würde, frei ihre Steuersätze festzulegen, scheint nicht auf der politischen Tagesordnung zu stehen;

b. Das Problem der Fragmentierung und die hohe Zahl der Gemeinden, was zu Problemen in Bezug auf die Bereitstellung von Diensten durch die Kommune und die Durchführung von Aufgaben in kleineren Gemeinden führt;

c. Auch wenn es Konsultationsmechanismen im Hinblick auf die Vereinigungen der Gemeinden gibt, sollten diese Verfahren offiziell im Recht verankert werden, was zu einer detaillierten Ausarbeitung des Konsultationsprozesses führen würde;

d. Obwohl generell das System der Verwaltungskontrollen gut funktioniert, sollte es stärker koordiniert und vereinfacht werden, um die den Gemeinden und Regionen auferlegte Last durch die Aufsicht und Datenerfassung der verschiedenen Bereiche der Zentralregierung zu erleichtern;

e. im Hinblick auf die regionale Ebene gibt es immer noch Raum für Verbesserungen, insbesondere im Hinblick auf ihre Abhängigkeit von der Zentralregierung, wenn es um den Umfang ihrer Aufgaben und die Finanzmittel geht und ihre Beziehung zwischen den Regionen und den großen Städten (außerhalb von Prag).

6. Angesichts der vorstehenden Ausführungen empfiehlt der Kongress dem Ministerkomitee, die Tschechische Republik aufzufordern:

a. eine entsprechende Finanzierung delegierter Aufgaben zu gewährleisten;

b. einen Konsens im Hinblick auf mögliche Alternativen zu finden, der zu einem Prozess führen würde, schrittweise die hohe Zahl der Gemeinden abzubauen, z. B. durch eine Zusammenlegung der kleinsten Einheiten, um ohne die ländliche Bevölkerung zu destabilisieren ein besseres Funktionieren der kommunalen Demokratie zu erreichen, was weiterhin eine wichtige Aufgabe für die Regierung ist, oder durch Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden;

c. die Konsultationsmechanismen mit den kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften bei Fragen, die sie unmittelbar betreffen, als konkretes Gesetz zu erarbeiten und zu formalisieren, das Einzelheiten des Konsultationsprozesses festlegt und auf diese Weise sicherstellt, dass diese Konsultation „fristgerecht und auf angemessene Weise“ erfolgt, wie in Artikel 4 Abs. 6 der Charta festgelegt;

d. das allgemeine System der Verwaltungsaufsicht zu koordinieren und zu vereinfachen (unter Einhaltung des Verhältnisses i. S. von Artikel 8 Abs. 3), um die Last der Gemeinden und Regionen durch die Aufsicht und die Datenerfassung der verschiedenen Bereiche der Zentralregierung zu erleichtern;

e. die Absätze der Artikel 4 und 9 der Charta zu ratifizieren, für die sie Vorbehalte formuliert hat, da diese *de facto* umgesetzt wurden;

f. in nächster Zukunft das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den kommunalen Angelegenheiten (CETS Nr. 207) sowie das Zusatzprotokoll zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (ETS Nr. 159) zu unterzeichnen und zu ratifizieren.